

Pressemitteilung vom 3. Januar 2019

## Verbraucherzentrale Hamburg sucht »Mogelpackung des Jahres 2018«

Verbraucher können online abstimmen

Die Verbraucherzentrale Hamburg sucht die »Mogelpackung des Jahres 2018«. Verbraucher können wählen, welches Unternehmen den Negativpreis erhalten soll. Vergeben wird der Titel an Produkte, bei denen durch eine Verringerung der Füllmenge der Preis versteckt erhöht wurde. Die Abstimmung findet vom 3. Januar bis 20. Januar 2019, 20 Uhr online unter [umfrage.vzhh.de](http://umfrage.vzhh.de) statt.

Fünf Produkte, bei denen die Hersteller versteckte Preiserhöhungen besonders dreist und raffiniert durchgesetzt haben, stehen als Kandidaten für die Auszeichnung »Mogelpackung des Jahres 2018« zur Wahl.

1. **Chipsletten von Lorenz Snack-World:** Die *Chipsletten* sind bis 70 Prozent teurer, weil die Füllmenge bei gleichem Preis von 170 auf 100 Gramm schrumpfte. Die Verpackungsdose blieb trotz des geringeren Inhalts fast gleich groß.
2. **Smarties von Nestlé:** In der sogenannten *Smarties Riesenrolle* fehlen bereits zum zweiten Mal 20 Gramm Schokolinsen. Bei gleichem Preis haben sich die Smarties dadurch innerhalb von vier Jahren um über 30 Prozent verteuert
3. **Mini Babybel von Bel:** Eine Käsekugel *Babybel* weniger packt der Hersteller Bel ins Netz. Die versteckte Preiserhöhung beträgt bis zu 20 Prozent.
4. **Truthahnsalami Light von Dulano (Lidl):** Die Light-Variante der *Truthahnsalami* enthält nicht weniger Fett als die „normale“ Truthahnsalami desselben Herstellers.

Dafür ist der Aufschnitt um 33 Prozent teurer, denn es sind weniger Scheiben in der Packung.

5. **Obstwiese Rheinisches Apfelkraut von Grafschafter:** Der alte *Apfelschmaus* heißt nun *Obstwiese*. Der neue Fruchtaufstrich kostet zwar noch genauso viel, wird aber in einem kleineren Glas verkauft. Das macht das Produkt um 41 Prozent teurer als seinen Vorgänger, obwohl sich am Inhalt nichts geändert hat.

„Zusätzliche Hinweise auf geringere Füllmengen finden Verbraucher praktisch nie auf den Etiketten“, sagt Armin Valet von der Verbraucherzentrale Hamburg. „Im Gegenteil die Hersteller versuchen, ihre Trickereien clever zu kaschieren. Auch die Händler beteiligen sich an dieser Masche, denn nur sie dürfen die Verkaufspreise festlegen.“ Wer am meisten von den drastischen Preiserhöhungen profitiert, bleibt im Dunkeln.

Fast 2.000 Beschwerden über Mogelpackungen gingen im vergangenen Jahr bei der Verbraucherzentrale Hamburg ein. Aus den Hinweisen haben die Verbraucherschützer eine Shortlist von fünf Kandidaten erstellt, die für den Titel »Mogelpackung des Jahres 2018« nominiert sind. Das Abstimmungsergebnis wird am 21. Januar 2019 veröffentlicht.

Der Negativpreis wird bereits zum fünften Mal vergeben. Ausgezeichnet wurden in den letzten Jahren das *Vitalis Früchtemüsli* von Dr. Oetker (2017), das *Evian Wasser* von Danone Waters (2016), die *Bebe Zartcreme* von Johnson & Johnson (2015) und die *Pampers Windeln* von Procter & Gamble (2014).

Weitere Informationen zu den für 2018 nominierten Produkten, inklusive Fotos, sind zu finden auf der Internetseite der Verbraucherzentrale Hamburg unter [www.vzhh.de/mogelpackung-des-jahres](http://www.vzhh.de/mogelpackung-des-jahres).

**Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.**

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/presse/verbraucherzentrale-hamburg-sucht-mogelpackung-des-jahres-2018>